

Hoffmann-von-Fallerleben-Realschule

IPAD-KLASSEN

Schuljahr 2021/22



Gruppenarbeit mit den iPads

Warum iPads?

Ihr Kind gehört zu den Schülerinnen und Schülern, die im nächsten Schuljahr in Jahrgang 7 mit dem iPad lernen sollen. Sind Sie auch so gespannt? Mit Sicherheit haben Sie noch viele Fragen? Auf den folgenden Seiten versuchen wir Ihre Fragen zu klären:

Das iPad ist ein wichtiges Werkzeug in einem zeitgemäßen Unterricht. Es kann die traditionellen Methoden sinnvoll ergänzen. Es ist aber keinesfalls eine Garantie für guten Unterricht oder das, was allgemein als „Lernerfolg“ bezeichnet wird. Wir Lehrkräfte an der Hoffmann-von-Fallerleben-Realschule und die Verantwortlichen in der Stadt Wolfsburg haben aber erkannt, dass das, was im „echten Leben“ unter dem Oberbegriff „Digitalisierung“ stattfindet, unbedingt auch in der Schule thematisiert werden muss.

Dabei dient das iPad als Medium, mit dem, aber auch über das, gelernt werden soll. Es ist ein Instrument, das die Kommunikation vereinfachen kann. Überall dort, wo es leichter ist, mit jemandem in Kontakt zu treten, dort wird automatisch mehr kommuniziert.

Das iPad und seine Anwendungen können helfen inklusive Schüler besser zu unterstützen, die Schüler werden besser auf das Berufsleben vorbereitet. Sie helfen bei der Verbesserung der Medienkompetenz. Durch viele andere Lernmöglichkeiten wird die Motivation der Schüler verbessert. Die Wahl als digitales Medium iPads einzuführen, ist in Absprache mit allen Schulen Wolfsburgs und der Stadt Wolfsburg getroffen worden, da diese Geräte für Abschlussarbeiten zugelassen sind und mit Hilfe einer Software (MDM) im Bereich der Schule von den Lehrern gesteuert werden können.

Die Stadt Wolfsburg investiert viel Geld, um uns als Schule auf unserem Weg zu unterstützen. Sie stellt uns Leihgeräte für BUT-Kinder zur Verfügung. Das Lernmanagementsystem (LMS) „Itslearning“ und viele weitere Programme stehen für Schüler im „Wobila“-Portal kostenlos zur Nutzung bereit. Über das Wobila-Portal hat auch jede Schülerin und jeder Schüler einen WLAN-Zugang in allen Wolfsburger Schulen.

Auch die niedersächsische Bildungscloud, mit dem Programm „Bettermarks“, wird an unserer Schule genutzt.

Damit ein sinnvoller Unterricht gewährleistet ist und Sie und Ihr Kind lange Freude an Ihrem iPad haben, gibt es natürlich auch Regeln. Die wichtigsten Vorgaben, aber auch Werkzeuge und Kommunikationsinstrumente werden wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen.



Ab welchem Jahrgang nutzen wir iPads?

In den Jahrgängen 5 und 6 werden iPad-Trolleys eingesetzt, mit denen mehr und mehr die Geräte im Unterricht eingebunden werden. In den Jahrgängen 9 und 10 wird noch mit dem BYOD-Verfahren gearbeitet. Mit Beginn der siebten Klasse benutzen sämtliche Schüler unterstützend ein iPad im Unterricht. Diese Geräte werden von den Eltern finanziert. Die iPads werden zusammen mit einem Stift für dieses Gerät angeschafft, um das Schreiben weiterhin zu trainieren.

In welchen Fächern werden die iPads eingesetzt?

Die einfachste Antwort wäre natürlich: in allen Fächern. Etwas genauer gesagt, werden sie besonders in den Fächern Englisch mit der Chat-class-App für die Kommunikation eingesetzt, im Fach Mathematik zum Erstellen von Diagrammen und zum Darstellen verschiedener Funktionen mit Hilfe von Geogebra und Numbers, in den Naturwissenschaften, für die Erstellung digitaler Versuchsprotokolle in denen z.B. mit dem Stift erstellte Schaltskizzen den realen Aufbauten gegenüber gestellt werden können, in den Gesellschaftswissenschaften, um verschiedenste Freiarbeiten zu unterschiedlichen Bereichen zu erstellen und in Deutsch zur Produktion verschiedenster Arbeiten. Fachübergreifend lernen die Schüler das Erstellen einer sinnvollen Ordnerstruktur, die Organisation von verschiedenen Passwörtern, das Erstellen und Verschicken von Dateien im PDF-Format und Vielem mehr. Natürlich wird das iPad auch für Recherche und gemeinsames Arbeiten z.B. bei Referaten und Hausarbeiten genutzt. In Zeiten des Home Schoolings ist es ein wichtiges Medium, um auch zu Hause unterrichtet zu werden.

Anforderungen an das iPad

Wir verwenden an unserer Schule das iPad 10.2 mit einer Hülle und einem Stift. Eine Tastatur wird nicht benötigt, kann aber ergänzend beschafft werden. Der Stift und die Hülle sind allerdings verpflichtend. Mit dem Stift können zum Beispiel die digital ausgeteilten Arbeitsblätter direkt ausgefüllt werden. Es muss nicht mehr ausgedruckt werden und es wird weiterhin die Motorik geschult. Außerdem ist es lernpsychologisch sehr sinnvoll Inhalte mit einem Stift zu schreiben und nicht zu tippen.



Lernen mit und über Medien

Unsere Entscheidung wurde auf Grundlage der unten aufgeführten gesetzlichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Landes Niedersachsen getroffen. Wir sind sehr motiviert deren Vorgaben einzubauen und umsetzen, aber wir brauchen dafür Ihre Unterstützung.

Medienkompetenz-Niedersachsen:



KMK Kompetenzen digitale Welt:



Orientierungsrahmen Medienbildung
In der allgemein bildenden Schule
Niedersachsen



Regeln während des Unterrichts

- 1. Mein iPad gehört mir - dein iPad gehört dir!**
- 2. In der Pause ist das iPad eingeschlossen.**
- 3. Die Tablettts sind auszuschalten, sowie eine Lehrkraft darum bittet.**
- 4. Das iPad ist zu Hause aufzuladen und mit Updates zu versehen!**
- 5. Das iPad ist immer mit Hülle und Stift dabei zu haben.**
- 6. Das iPad wird mit beiden Händen getragen.**
- 7. Mit dem iPad in der Hand nur langsam gehen!**
- 8. Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind nur nach Aufforderung und mit Erlaubnis der beteiligten Personen zu erstellen!**
- 9. Keine Spiele in der Schule.**
- 10. Alle Lehrer können jederzeit deine iPad-Aktivitäten und deinen Bildschirm einsehen (apple-classroom-App).**
- 11. Keine Getränke in der Nähe des iPads.**

Itslearning als LMS

Das Lernmanagementsystem, kurz LMS, Itslearning ist eine Lernplattform, auf der die Lehrkräfte den Schülern digitale Lerninhalte zur Verfügung stellen. Das LMS bietet dazu eine Vielzahl an didaktischen und pädagogischen Möglichkeiten, um die Schüler in ihrem Lernprozess zu unterstützen. Vor allem in Kombination mit dem Einsatz von iPads entfaltet sich das volle Potential des LMS. Im Folgenden finden Sie einige Beispiele zur Funktion des LMS:



Kombination mit dem iPad. Besonders in Zusammenarbeit mit dem iPad, entfaltet Itslearning sein volles Potential.



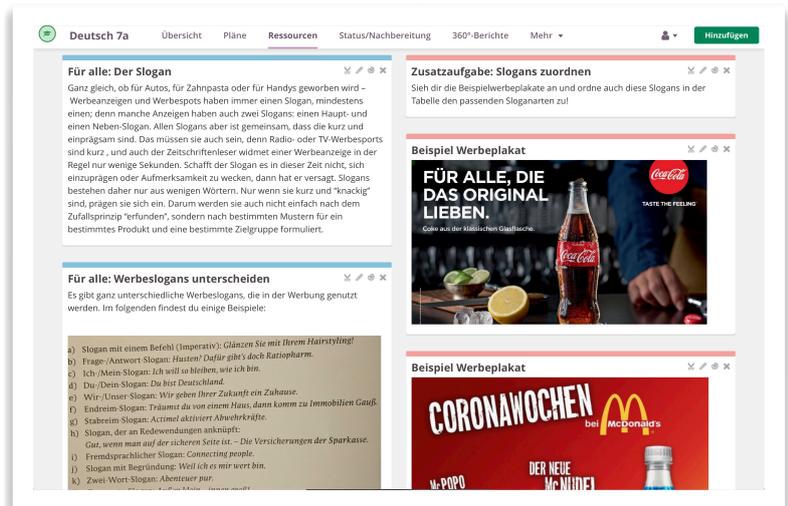
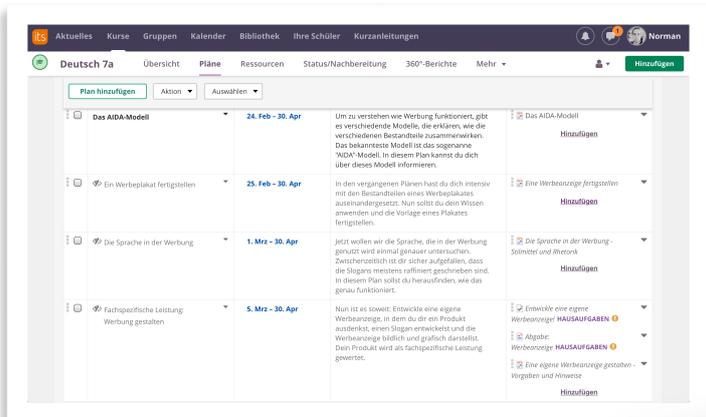
Standortunabhängiges Arbeiten. Bearbeitung zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich.



Gemeinsames Arbeiten. Ermöglicht das Tauschen von Arbeitsergebnissen und das gemeinsame Arbeiten an Produkten



Schulweites System. Itslearning wird schulweit und von den meisten Fächern eingesetzt.



Pläne strukturieren den digitalen Arbeitsplan

Lernseiten bieten unterschiedliche Zugänge

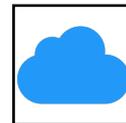


Kein WhatsApp für die schulische Kommunikation



WhatsApp gilt als „die“ Messenger-Anwendung auf dem Smartphone. Aber nicht nur durch die Altersbeschränkung (ab 16 Jahre) ist eine Nutzung im schulischen Umfeld nicht zulässig. Das Land Niedersachsen untersagt ganz klar den Kontakt zwischen SchülerInnen und Lehrkräften über WhatsApp. Untis bietet einen ganz ähnlichen, datenschutzkonformen Dienst an, der nur für diesen Zweck entwickelt wurde. Sowohl innerhalb des digitalen Klassenbuchs „WebUntis“ als auch über eine eigene App „Messenger Untis“ kann dieser Dienst genutzt werden. Der Vorteil, es gibt keine Schülergruppen ohne Lehrkräfte, was den Missbrauch dieses Messengers unmöglich macht.

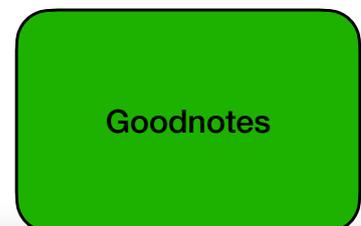
Ist die iCloud erlaubt?



Die Nutzung der iCloud ist nicht grundsätzlich verboten. Rein formal hält Apple die Vorgaben der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) bezüglich einer Speicherung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der EU und des EWR ein. Dennoch sollten in der iCloud keine Daten gespeichert werden, die nicht unbedingt sein müssen.

In der Schule verwendete Apps:

Für die Arbeit an der Hoffmann-von-Fallerleben Realschule nutzen wir eine Vielzahl an zusätzlichen Apps, um den Einsatz der iPads in den unterschiedlichen Fächern effektiv zu gestalten. Nachfolgend stellen wir Ihnen einige dieser Apps vor:



Einsatz an der Schule

Der Einsatz der iPads an der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule orientiert sich an den Kompetenzen, die im Rahmen der Medienbildung des Landes Niedersachsen und im Beschluss der KMK zur Bildung in der digitalen Welt formuliert worden sind. Dabei ist uns wichtig, dass die iPads nicht nur als digitales Werkzeug genutzt werden, sondern auch als Lerngegenstand begriffen werden, an dem das Lernen an und über Medien stattfinden kann. Ziel ist es, einen Unterricht anbieten zu können, in dem Medien sinnvoll eingesetzt werden. Das heißt, wann immer es sinnvoll ist kann das iPad eingesetzt werden und wann immer es nicht benötigt wird, bleibt es unbenutzt. Im folgenden werden die sechs grundlegenden Kompetenzbereiche zur Medienbildung einmal kurz skizziert:



Bedienen und Anwenden

Darunter versteht man die technische Fähigkeit Medien sinnvoll einzusetzen. Gleichzeitig ist dies die Grundvoraussetzung zur aktiven und passiven Mediennutzung.



Informieren und Recherchieren

Meint die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen. Außerdem die kritische Bewertung und Nutzung von unterschiedlichen Informationen.



Kommunizieren und kooperieren

Vermittelt die sichere Kommunikation anhand festgelegter Regeln. Weiterhin die zielgerichtete Kommunikation sowie das Verantwortungsvolle Nutzen von Medien zu beherrschen.



Produzieren und Präsentieren

Bezeichnet die Kompetenz mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen. Weiterhin diese Möglichkeiten zielgerichtet und Produktiv, bei Planung und Realisierung von Medienprodukten einzusetzen.



Analysieren und Reflektieren

Umfasst das Wissen um die Vielfalt der Medien sowie die kritische Beschäftigung mit diesem Angebot. Die Reflexion soll ein selbstbestimmtes und selbstreguliertes Nutzen ermöglichen.



Problemlösen und Modellieren

Soll eine informatische Grundbildung anlegen, die Strategien zur Problemlösung, Programmierung und die Funktion von Algorithmen und die Auswirkungen der Digitalisierung reflektiert.

Vorwort

Die Digitalisierung ist ein großer und weiter zunehmender Aspekt in unserem Alltag. Mobile Endgeräte unterstützen heute ganz selbstverständlich jeden bei vielen Tätigkeiten und Herausforderungen des Lebens. Die Hoffmann-von-Fallersleben Realschule hat daher das Ziel ihre SchülerInnen in dieser Entwicklung zu begleiten und die Chancen und positiven Effekte im Sinne unseres Bildungsauftrages nutzen. Ab dem Schuljahr 2020/21 führen wir daher nach intensiver Beratung im Kollegium sowie im Schulelternrat und der Beschlussfassung im Schulvorstand für alle Schülerinnen und Schüler der neu gebildeten iPad-Pilotklassen des 7. Schuljahrgangs ein iPad und einen elektronischen Stift (Apple Pen) als Lernmittel ein. Dieses Projekt wird ständig weiterentwickelt und evaluiert.

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Ordnung zur Regelung des Einsatzes von Tablets im Unterricht enthält die für einen erfolgreichen und gewinnbringenden Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen, an die alle an der Nutzung Beteiligten gebunden sind.

An der HvF-Realschule werden im Unterricht schülereigene Tablets, die von den Erziehungsberechtigten erworben wurden, eingesetzt. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das Tablet so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Tablets die für den Unterricht erforderliche Konfiguration er- und behalten sowie, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat.

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht Tablets einsetzen.

2. Nutzung der Tablets auf dem Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr Tablet und den zugehörigen Apple Pencil jeden Schultag in vollständig geladenem und funktionsfähigem Zustand mit zur Schule und stellen so sicher, dass ein produktives Arbeiten in der Schule möglich ist.

Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt mindestens 2 GB freier Speicherplatz zur Verfügung stehen. Bei



fehlendem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden, da der schulische Einsatz stets an erster Stelle der Nutzung stehen muss.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass sie während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowohl die Bluetooth Funktion eingeschaltet lassen, als auch im W-LAN der Schule mit ihrem iPad eingeloggt bleiben. So wird gewährleistet, dass ein Kontakt zwischen iPad und MDM stets möglich ist.

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von privaten Apps generell untersagt. Dazu gehören in erster Linie alle Apps, die nicht zu schulischen Zwecken genutzt werden. Als Ausnahme gelten Private Lernapps, die allerdings vor der Nutzung von der Schulleitung genehmigt werden müssen.

Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben und dem Anleiten der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten und zu verstauen.

Um sicherzustellen, dass die Tablets im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben und Planungen eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Remote-App einsetzen (Apple Classroom). Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Dies gewährleistet ein zielgerichtetes Arbeiten und verhindert Ablenkungen.

Während der Pausen ist für die Schülerinnen und Schüler die Nutzung der Tablets nicht gestattet und ist nur bei ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft zulässig.

3. Umgang mit Schäden und Reparatur der Tablets

Im Schadens- oder Gewährleistungsfall sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Tablet unverzüglich reparieren zu lassen. Die Schule haftet in der Regel nicht für Schäden an den Geräten. Nachdem die Erziehungsberechtigten eine Reparatur über das Serviceportal des Administrators beauftragt haben, stellt die Schule dem Schüler oder der Schülerin zwischenzeitlich und nur nach vorhandener Möglichkeit ein Ersatz-iPad auf Leihbasis zur Verfügung. Dieses ausgeliehene Ersatz-iPad ist nach der erfolgten Reparatur unverzüglich in den Besitz der Schule rückzuführen.

4. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das Tablet nicht zu privaten, das heißt allen nicht dem Unterricht bzw. dem Arbeiten an schulischen Produkten zuzuordnenden Tätigkeiten, Zwecken genutzt werden. Der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen sowie die private Nutzung von sozialen Medien oder Messengern ist auf dem Schulgelände untersagt. Über das Netzwerk der Schule darf im Unterricht nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu ausschließlich schulischen Zwecken zugegriffen werden.



Außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb des Schulgeländes kann das Tablet zu privaten Zwecken genutzt und eingesetzt werden. Dabei ist jedoch zwingend zu beachten, dass keine Beeinträchtigung oder Unmöglichmachung der Nutzungsmöglichkeiten für schulische Zwecke erfolgen darf. In diesem Zusammenhang sind die Eltern angehalten, die private Nutzung der Tablets verantwortungsvoll zu begleiten, anzuleiten sowie darüber Aufsicht zu führen und mit ihrem Kind einen angemessenen Rahmen der Nutzung zu besprechen. Die Schule steht mit Informationen und Ratschlägen bereit, um die Eltern hierbei zu unterstützen.

5. Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der Schule durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem Tablet oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist.

6. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Die Nutzung eines Internet-Browsers im Unterricht ist nur nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich gilt, dass das Internet im Unterricht nur zu schulischen Zwecken genutzt werden soll und darf. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen, verfassungsfreundlichen, ehrverletzenden, nicht altersgemäßen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Inhalte dürfen nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft auf freigegebene Internetseiten hochgeladen werden.

7. Inhalte, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die gesetzlichen Vorgaben, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen (z. B. das Recht am eigenen Bild) und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

1. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft angefertigt werden. Sind Personen von den Aufnahmen betroffen, ist vorher deren Zustimmung einzuholen, dass fotografiert werden darf. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen, auf denen andere Personen abgebildet sind, durch das Hochladen ins Internet ist, auch nach der Einverständniserklärung über das Anfertigen



der Fotografie, zusätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung, die gesondert das Hochladen betrifft, der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.

2. Es ist verboten Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf dem iPad zu speichern oder weiter zu verbreiten.

3. Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet bzw. im gesamten digitalen Raum strafbar und untersagt.

4. Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

8. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk „WoBiLa“ der HvF-RS

Um einen erfolgreichen und produktiven Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich, dass die Tablets auf dem Schulgelände zu jeder Zeit über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Möglichkeit bzw. Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet absichtlich und versehentlich heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

1. Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes der Schule ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.

2. Beim Öffnen von E-Mail Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Email-Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen, SchülerInnen, Lehrkräfte und Mitarbeiter, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung und Freigabe durch die zuständige Lehrkraft gestattet.

3. Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte „Jail-Breaks“ oder ähnliche Maßnahmen verändert werden, die dazu führen, dass das Tablet nicht mehr durch das MDM gesteuert werden kann. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk



betrieben werden und können daher nicht mehr um Unterricht eingesetzt werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem „Jail-Break“ versetzt werden.

4. Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den SchülerInnen umgehend zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.

9. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 09.03.2021

